

40. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 16. JULI 2018

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs und Lehrdiploms)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Die reguläre Prüfungsperiode ist nun abgeschlossen und ich hoffe, dass Sie auf ein interessantes und erfolgreiches Semester zurückblicken können.

Sie erhalten in diesem Infomail wichtige Informationen zu Semesterdaten, Prüfungsergebnissen, Studienabschlüssen, Mobilität sowie zu den Double Degree Masterstudiengängen. Bitte wenden Sie sich bei Fragen zum Studium jeweils an den Bereich Studium der RWF (Service Desk, Studienberatung, Mobilitätsstelle).

Nun wünsche ich Ihnen einen erholsamen vorlesungs- und prüfungsfreien Sommer, damit Sie mit neuem Elan ins Herbstsemester 2018 starten können.

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

TERMINE UND FRISTEN/REGLEMENTE

Alle wichtigen Termine und Fristen des Semesters entnehmen Sie bitte auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/dates-and-deadlines.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

Ende der Geltung der Übergangsbestimmungen sowie Anrechnung von ECTS Credits

Per Ende Frühjahrssemester 2018 endet die Geltung der Übergangsbestimmungen gemäss § 47 Abs. 2 RVO. Dementsprechend können ab Herbstsemester 2018 die Studiengänge bzw. Studienprogramme nur noch nach Massgabe der Studienordnungen vom 30. Mai 2012 (B Law 2013/ M Law 2013/ Nebenfach B Law 2013/ Nebenfach M Law 2013) abgeschlossen werden. Bereits vor dem Herbstsemester 2013 erfolgreich absolvierte Leistungsnachweise können nach Massgabe der „Curricula für Übergangsstudierende“ an den Studienabschluss angerechnet werden. Nähere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/revision-2013.html> (vgl. insbesondere die „Tabellen zum Ende der Übergangsbestimmungen“).

Zudem können gemäss Art. 11 Abs. 3 RVO erworbene ECTS Credits nur während zehn Jahren ab dem Semester des Erwerbs an den Bachelor- bzw. Masterabschluss angerechnet werden.

Sollten für Sie die Übergangsbestimmungen gegolten haben, respektive sollten Sie bereits vor längerer Zeit ECTS Credits erworben haben, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Studienberatung in Verbindung zu setzen, um die Planung Ihres weiteren Studiums zu besprechen.

Kontakt Service Desk

Ab dem 30. Juli 2018 finden Sie die neuen Öffnungs- und Telefonzeiten des Service Desk des Dekanats hier:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html>. Zudem wird die E-Mailadresse servicedesk@ius.uzh.ch am 30. Juli 2018 eingestellt. Bitte kontaktieren Sie den Service Desk nur noch über dekanat@ius.uzh.ch.

LEHRVERANSTALTUNGEN/MODULBUCHUNG/STORNIERUNGSFRIST

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Modulbuchung

Die Modulbuchungsfrist für das Herbstsemester 2018 beginnt am **16. August 2018, 10:00 Uhr** und dauert bis zum **12. Oktober 2018, 24:00 Uhr**.

Die aktuelle Anleitung zur Modulbuchung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/dam/jcr:ab3722e1-6d03-4970-b6e0-5eff7eef64a/Anleitung%20zur%20Modulbuchungv7.pdf>

Folgende Module werden neu ab Herbstsemester 2018 angeboten:

Bachelor of Law UZH

Sexual and reproductive health and justiciability of economic social rights

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html#/details/2018/003/SM/50919460>

Master of Law UZH

Sexual and reproductive health and justiciability of economic social rights

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html#/details/2018/003/SM/50919464>

Im Folgenden möchten wir Sie über Änderungen informieren, welche per Herbstsemester 2018 in Kraft treten werden:

Anpassung Stornierungsfrist

Die über die Buchungsfrist hinausgehende Stornierungsfrist der RWF wird ab Herbstsemester 2018 gemäss Beschluss der Fakultätsversammlung vom 23. Mai 2018 von derzeit vier Wochen auf **zwei Wochen** geändert. Die Stornierungsfrist endet im **Herbstsemester 2018** am **26. Oktober 2018, 24.00 Uhr**.

Wahlpflichtpools Grundlagen sowie Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht

Aus den Wahlpflichtpools Grundlagen sowie Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht kann ab Herbstsemester 2018 pro akademisches Jahr nur noch ein Modul gewählt werden.

Neuorganisation des Pflichtmoduls "Transnationales Recht"

Das Modul "Transnationales Recht" (12 ECTS Credits) wird durch die beiden Module "Völkerrecht/Europarecht" (6 ECTS Credits) und "Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht" (6 ECTS Credits) ersetzt. Neu findet für die beiden Module jeweils eine zweistündige schriftliche Prüfung statt. Die beiden genannten neuen Module gelten als erfüllt, wenn das bisherige Modul "Transnationales Recht" erfolgreich absolviert worden ist. Wenn das Modul "Transnationales Recht" vor dem HS 2018 erfolgreich absolviert wurde, können die Module "Völkerrecht/Europarecht" sowie "Internationales Privat- und Zivilverfahrensrecht" nicht mehr absolviert werden.

Wenn das Modul "Transnationales Recht" vor dem Herbstsemester 2018 absolviert, aber nicht abgeschlossen wurde und keine endgültige Abweisung erfolgte, gilt Folgendes:

- Ab Herbstsemester 2018 werden keine Leistungsnachweise und keine Wiederholungen von Leistungsnachweisen im Modul "Transnationales Recht" mehr angeboten.
- Im Modul "Transnationales Recht" erlangte Fehlversuche werden nicht berücksichtigt.

Streichung von Modulen im Wahlpflichtpool Zivilrecht und Zivilverfahrensrecht

Die Vertiefung im "Europäischen Zivilverfahrensrecht" wird künftig im Rahmen einer Masterveranstaltung erfolgen. Deshalb werden die Bachelormodule "Arbeitsrecht & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Kindes- und Erwachsenenschutz & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Versicherungsrecht & Europäisches Zivilverfahrensrecht", "Europäisches Zivilverfahrensrecht & Konkursrecht" sowie "Europäisches Zivilverfahrensrecht und Medizinrecht" gestrichen. Ausschliesslich für Repetentinnen und Repetenten werden die entsprechenden Prüfungen bis Frühjahrssemester 2021 angeboten.

Weitere Details finden Sie im Anhang in der angepassten Studienordnung Bachelor of Law.

PRÜFUNGSERGEBNISSE/LEISTUNGS AUSWEIS/EINSPRACHEVERFAHREN

Prüfungsergebnisse/Download

Die Noten werden spätestens am **18. September 2018, ab 17:00 Uhr**, im Modulbuchungstool einsehbar sein.

Notenskalen, Musterlösungen und Sachverhalte werden am **21. September 2018**, unter folgenden Links publiziert:

Für Bachelor: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/bachelor/FS18/nach-den-Prüfungen.html>

Für Master: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/master/fs18/nach-den-Prüfungen.html>

Auch Ihre Prüfungen stehen dann unter folgendem Link zum Download bereit:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/Allgemein.html>

Der Leistungsausweis des Frühjahrssemester 2018 (Transcript of Records; Aufstellung der Studienleistungen) wird Ihnen in elektronischer Form ab dem 21. September 2018 in Ihrem Studienportal zum Download bereit gestellt.

Informationen dazu finden Sie hier: <http://www.students.uzh.ch/de/record/ausweis.html>

Einspracheverfahren

Gegen neu ausgewiesene Studienleistungen des Leistungsausweises kann grundsätzlich Einsprache erhoben werden.

Informationen zum Einspracheverfahren finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/exams/Allgemein/appeals.html>

Fundgegenstände

An der Messe liegengelassene Gegenstände können beim Service Desk des Dekanats bis zum 28. September 2018 abgeholt werden.

Öffnungszeiten Service Desk: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general.html>

SCHRIFTLICHE ARBEITEN/SPRACHZERTIFIKATE/UNIVERSITÄTSWECHSEL

Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten

Die Fallbearbeitungen, Bachelor- und Masterarbeiten werden von den Lehrstühlen direkt beim Dekanat eingereicht und ab Mitte **August 2018** im Modulbuchungstool einsehbar.

Die Fallbearbeitungen im Assessment sind Leistungsnachweise des Moduls "Juristische Arbeitstechnik & Methodenlehre" und werden analog zu den Modulen erst ab dem 18. September 2018 im Modulbuchungstool ersichtlich sein.

Anrechnungen von Modulen des Sprachenzentrums

Ab dem Frühjahrssemester 2016 werden Sprachzertifikate jeweils Ende des Semesters elektronisch an die Rechtswissenschaftliche Fakultät übermittelt und in Ihrem Leistungsausweis ausgewiesen. Wenn Sie sich im Abschlusssemester befinden, liegt es in **Ihrer Verantwortung**, den Sprachkursleiterinnen und -leitern mitzuteilen, dass Sie das Sprachzertifikat für Ihren Abschluss benötigen.

http://www.sprachenzentrum.uzh.ch/angebot/kurse_ba/ects.php#anerkennungUZH

Die angerechneten Module sind zwischen dem 15. Juni und 17. August 2018 im Modulbuchungstool einsehbar.

Universitätswechsel

Falls Sie einen Universitätswechsel in Betracht ziehen und die zukünftige Institution bereits früher die Prüfungsergebnisse benötigt, nehmen Sie bitte mit dem Service Desk des Dekanats Kontakt auf.

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Frühere Notenmeldungen an Studierende sind ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass vom 13. August 2018 bis zum 7. Oktober 2018 keine Bestätigungen über erbrachte Leistungen zum Studienabschluss **ausgestellt werden. Sie müssen in diesem Zeitraum für Ihre Bewerbungen den Leistungsausweis und das Diplom abwarten.**

STUDIENABSCHLÜSSE

Abschlüsse

Bitte beachten Sie die publizierten Informationen zu den Abschlüssen auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

Abschlussfeiern Bachelor und Master/Doktorat

Studierende, welche bestanden haben, erhalten per E-Mail zwischen dem 19. und 21. September 2018 einen Link zur Anmeldung zu den Abschlussfeiern. Anhand dieser Anmeldungen werden die Eintrittstickets zur Feier generiert, damit alle nicht benötigten Plätze an die Gäste verteilt werden können. Studierende, welche nicht bestanden haben, werden entsprechend ebenfalls zwischen dem 19. und 21. September 2018 per E-Mail benachrichtigt.

Die Einladungskarten werden am 26. September 2018 versandt; für Studierende, welche nicht bestanden haben, erfolgt der Versand des Bestätigungsschreibens am gleichen Tag.

Informationen zu den Feierlichkeiten finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/graduation.html>

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/anmeldungen.html>

MOBILITÄT

Anrechnung von Leistungsnachweisen aus einem Mobilitätsaufenthalt im Frühjahrssemester 2018 Schweizer Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/credit-transfer/swiss-mobility.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im Frühjahrssemester 2018** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum Frühjahrssemester 2018** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 22. August 2018, 12:00 Uhr** per Kontaktformular (<http://www.ius.uzh.ch/studies/contact-form.html>), Rubrik "Schweizer Mobilität Outgoings") eintreffen.

Internationale Mobilität

Das Anrechnungsformular sowie weitere Hinweise zur Anrechnung finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/abroad/credit-transfer.html>

Anrechnungsgesuche, die für den **Abschluss im Frühjahrssemester 2018** berücksichtigt werden müssen und Anrechnungsgesuche zu Modulen, die auf dem **Leistungsausweis zum Frühjahrssemester 2018** erscheinen sollen, müssen bis **spätestens 22. August 2018, 12:00 Uhr** bei den Fachkoordinatoren Internationale Mobilität (Bachelor/Master) eintreffen.

DOUBLE DEGREE MASTERSTUDIENGÄNGE

Die Studiengänge

Im Rahmen der Double Degree Masterstudiengänge erwerben die Studierenden zwei Studienabschlüsse innerhalb eines Zeitraums von nur zwei Jahren. Ein Double Degree Masterstudiengang setzt sich aus dem Studienprogramm an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich und dem Studienprogramm an der jeweiligen Partnerfakultät zusammen.

Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsfrist für einen Platz im Double Degree Masterstudiengang dauert von **1.-31. August 2018**.

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/master/double-degree/outgoings.html>

ENDE DER INFOMAIL

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich an den Service Desk des Dekanats:

dekanat@ius.uzh.ch

Die Infomails finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät